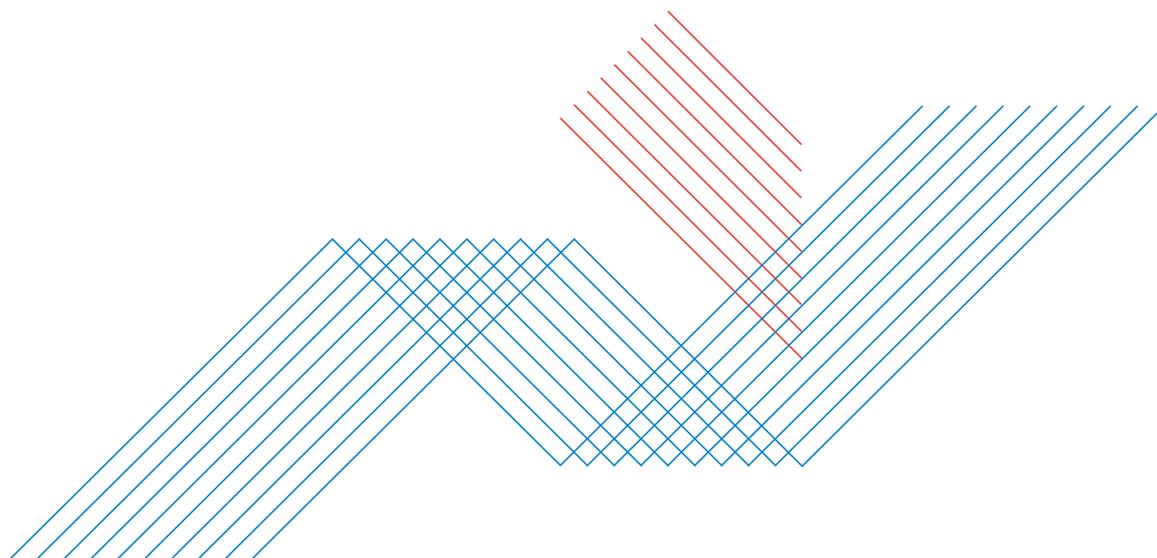


▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales
Centro svizzero di competenze in materia d'esecuzione di sanzioni penali

GRUNDAUSBILDUNG PRAKTISCHER LEITFADEN



Impressum

Herausgeber

Schweizerisches Kompetenzzentrum
für den Justizvollzug SKJV
Avenue Beauregard 11
CH-1700 Fribourg
www.skjv.ch

Sprachen

Dieses Dokument liegt in deutscher, französischer
und italienischer Sprache vor.

Ausgabe

Juni 2022 / © SKJV

Inhaltsverzeichnis

- 4 Vorwort
- 5 Das SKJV in Kürze
- 5 Das Ausbildungsangebot des SKJV
- 6 Die Grundausbildung des SKJV
- 9 Praktische Informationen zum SKJV
- 12 Informationen für unsere Appartement-Gäste
- 14 Nützliche Adressen in der Nähe des SKJV
- 15 Ihre Ansprechpersonen
- 19 Anhang: Vermietungsrichtlinien



Liebe Teilnehmende

Sie stehen am Beginn zur Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Justizvollzug im SKJV und bringen bereits einige freiheitsentzugsrelevante Kompetenzen aus Ihrer Berufserfahrung in den Institutionen mit. Wir werden Sie darin begleiten und unterstützen, diese Kompetenzen zu erweitern. Beim SKJV eignen Sie sich das Fachwissen an, das Sie benötigen, um Ihren Berufsalltag noch professioneller zu gestalten. Fachpersonen und Kursleitende aus dem Justizvollzug unterstützen Sie dabei. Am Arbeitsplatz stehen Ihnen für konkrete Fragen die Praxiscoaches zur Seite.

Während Ihrer Zeit im SKJV schaffen wir Raum für den Austausch zwischen Praxis und Theorie und wir fordern Sie auf, Zusammenhänge zu erkennen und zu reflektieren.

Die umfassende Ausbildung bereitet Sie auf die eidgenössische Berufsprüfung mit Fachausweis «Fachfrau für Justizvollzug / Fachmann für Justizvollzug» vor. Der Weg dazu führt über etappierte Lernziele. Sie dienen Ihnen zur Überprüfung der bereits erworbenen Handlungskompetenzen.

Sie profitieren am meisten von den vermittelten Inhalten, wenn Sie ihren eigenen Lernprozess aktiv gestalten und sich im interaktiven Unterricht mit den Kolleginnen und Kollegen auf den Austausch und die Diskussionen einlassen.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen für Ihre Ausbildung viel Erfolg!

Florus Mulder, Leiter Bildungsbereiche SKJV

Das SKJV in Kürze

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV ist eine Stiftung und unterstützt die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD, die Konkordate und die Kantone in der strategischen Planung und Entwicklung des Justizvollzugs.

Das SKJV stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Fachleuten dar.

Das SKJV ist in die fünf Leistungsbereiche «Bildungsbereiche»; «Fachwissen & Analyse»; «Leistungsbereiche Praxis», «Finanzen & Services» und «Human Resources» gegliedert. Die Abteilung «Grundausbildung» ist dem Leistungsbereich «Bildung» zugeordnet.

Das Ausbildungsangebot des SKJV

Bildungsbereiche

- Abteilung Grundausbildung
- Abteilung Führungsausbildung
- Abteilung Weiterbildung
- Fachstelle Bildung im Strafvollzug BiSt

Informationen zur Grundausbildung

www.skjv.ch/de/bildung/grundausbildung

Informationen zur Führungsausbildung

www.skjv.ch/de/bildung/fuehrungsexpertin-fuehrungsexperte-justizvollzug

Informationen zur Weiterbildung

www.skjv.ch/de/bildung/weiterbildung

Informationen zu BiSt

www.skjv.ch/de/bildung/bist

Die Grundausbildung des SKJV

Allgemeines

Die in der Schweiz einzigartige Grundausbildung ist eine 15-wöchige Generalistenausbildung, die während 2 Jahren berufsbegleitend durchgeführt wird.

Sie hat zum Ziel, das für den Erhalt des Eidgenössischen Fachausweises «Fachfrau für Justizvollzug/ Fachmann für Justizvollzug» erforderliche Grundlagenwissen sowie die beruflichen Handlungskompetenzen zu vermitteln, welche es den Fachpersonen ermöglichen, eine berufliche Tätigkeit im Freiheitsentzug auszuüben.

Insbesondere

Diese Kompetenzvermittlung erfolgt durch die Institutionen des Freiheitsentzuges, die Kantone und das SKJV. Diese definieren gemeinsam, welche beruflichen Handlungskompetenzen im Rahmen der Grundausbildung oder eines vorbereitenden Lehrgangs in den Kantonen oder Institutionen des Freiheitsentzuges vermittelt werden müssen.

Innerhalb der Institutionen des Freiheitsentzuges werden die Teilnehmenden der Grundausbildung durch Praxiscoaches begleitet, die sicherstellen, dass das von den Kantonen und Institutionen erwartete theoretische und praktische Wissen erlernt wird, und die den Lernfortschritt kontrollieren.

Die inhaltliche Bandbreite der in der Grundausbildung vermittelten Inhalte ist gross und entspricht dem Berufsprofil der Organisation der Arbeitswelt (OdA). Die zu erwerbenden beruflichen Handlungskompetenzen und die damit verbundenen Leistungskriterien werden im Qualifikationsprofil vom 30. Oktober 2017 dargelegt.

Der individuelle Erwerb dieser Kompetenzen wird im Verlaufe der Ausbildung durch sogenannte Leistungsnachweise dokumentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen einen Leistungsnachweis in der Institution und vier Leistungsnachweise im Rahmen der schulischen Ausbildung. Fünf mit Erfolg erbrachte Leistungsnachweise sind unter anderem erforderlich, um den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu erhalten. Ohne diesen Ausbildungsabschluss ist eine Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung nicht möglich.

Weitere Informationen zur Grundausbildung

www.skjv.ch/de/bildung/grundausbildung

Informationen zur Berufsprüfung

www.epjv.ch

Aufbau der Ausbildung: Erstes Jahr

Block 1

Personal im Freiheitsentzug

- Die Fachfrau, der Fachmann Justizvollzug als Vertretung des Staates
- Die Fachfrau, der Fachmann Justizvollzug und die Menschenrechte
- Die Fachfrau, der Fachmann Justizvollzug und die totale Institution
- Die Fachfrau, der Fachmann Justizvollzug und die professionelle Beziehungsgestaltung
- Die Fachfrau, der Fachmann Justizvollzug und die Gesundheit am Arbeitsplatz
- Die Fachfrau, der Fachmann Justizvollzug: Teamarbeit, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Interdisziplinarität

Block 2

Von der Anhaltung bis zur Entlassung

- Kriminologie und Viktimologie
- Strafrecht
- Strafprozessrecht, Anhaltung und Festnahme
- Haftformen und Eintritte
- Vollzugsrecht
- Risiko-/Ressourcenorientierung und Übergangsmangement
- Das Opfer: Opferhilfe und Wiedergutmachung

Block 3

Begleitung und Betreuung: A) Wohn- und Arbeitseinheit

- Grundlagen der Kommunikation
- Sozialpädagogische Alltagsgestaltung und -begleitung
- Beobachtung und Beurteilung
- Sexualität im Freiheitsentzug
- Aussenkontakte und Angehörige von inhaftierten Personen
- Arbeitsagogik

Block 4

Sicherheit und Prävention

- Grundlagen Sicherheit
- Beobachtung, Wahrnehmung und Rapporte
- Kontrollen
- Disziplinarrecht und Disziplinar-massnahmen
- Einzelhaft, Hochsicherheit und Arrest
- Konflikte und Verhandlungen
- Mediation
- Organisation der Austritte und Stress der inhaftierten Personen
- Gruppendynamik

Aufbau der Ausbildung: Zweites Jahr

Block 5

Gesundheit

- Psychische Krankheiten
- Suizid
- Suchtabhängige inhaftierte Personen
- Infektionskrankheiten
- Notfallsituationen
- Medikamentenabgabe & Notfallapotheke

Block 7

Personal im Freiheitsentzug

- Alte inhaftierte Personen
- Verwahrte Personen
- Sexualdelinquenz
- Resilienz

Block 6

Begleitung und Betreuung: B) Besondere Inhaftiertengruppen mit spezifischen Bedürfnissen

- Ausländische inhaftierte Personen
- Personen in Administrativhaft
- Inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene
- Inhaftierte Frauen
- LGBTIQ+-Personen

Praktische Informationen zum SKJV

Anreise

Mit dem Auto

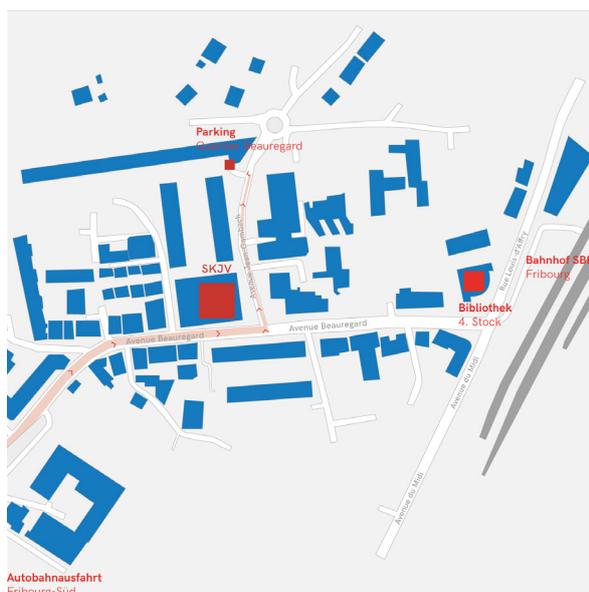
Autobahnausfahrt Fribourg Süd: Folgen Sie dem Wegweiser Richtung Kantonsspital (Rte de Villars / Av. de Beauregard). Fahren Sie im Kreisverkehr beim Kantonsspital ungefähr 1 km geradeaus weiter. Das SKJV-Gebäude mit der Glasfassade befindet sich links.

Mit dem öV

Mit der Bahn bis Bahnhof Fribourg. Bus vom Bahnhof Fribourg bis Haltestelle Beauregard (Bus Nr. 2 Richtung Les Dailles oder Bus Nr. 6 Richtung Guintzet).

Zu Fuss

Das SKJV befindet sich in ca. 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof Fribourg in Richtung Kantonsspital und Daler Spital.



Parking

Auto

Im Gebäude stehen Ihnen Parkplätze zur Verfügung.

Kauf von Parkkarten

Die für das Parking verantwortliche Firma ISS verkauft die Parkkarten zu einem Spezialpreis. Diese können nur **wochenweise** erworben werden und sind gültig von Montag bis Freitag. Sie können die Parkkarten ausschliesslich **gegen Zahlung** (bar oder mit Karte) am Empfang des SKJV beziehen. Die Karten werden am 1. Tag der Ausbildungswoche bis **spätestens 12.30 gegen Vorzeigen des Einfahttickets** ausgehändigt.

Preis

- 1 Woche CHF 40.- von montags bis freitags
- 2 Wochen CHF 80.- von montags bis freitags
- 3 Wochen CHF 120.- von montags bis freitags

Rückgabe

Wir bitten Sie, die Parkkarten **am letzten Tag des Ausbildungsblocks vor 09.00 Uhr** am Empfang des SKJV abzugeben. Sie erhalten im Austausch ein Ticket für die Ausfahrt.

Kosten bei Verlust und Missbrauch

- Bei Verlust: CHF 30.-
- Bei Missbrauch: CHF 100.-

Motorräder

Für Motorfahräder steht ein geschlossener Raum zur Verfügung. Ein Schlüssel ist am Empfang des SKJV erhältlich (Pfand: CHF 50.-). Der Schlüssel ist am letzten Tag des Ausbildungsblocks **vor 09.00 Uhr** am Empfang des SKJV zurückzugeben.

Empfang

Der Empfang des SKJV befindet sich im 4. Stock.

Öffnungszeiten des Empfangs

Montag bis Donnerstag 08.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.00 Uhr

1. Montag des Ausbildungsblocks:
08.00–12.30 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Freitag 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Schulungsräume und Räume für Gruppenarbeit Beauregard 11

4. Stock: je vier Schulungs- und
Gruppenarbeitsräume
Erdgeschoss: zwei Konferenz-Säle

Die Teilnehmenden haben auch ausserhalb der
Öffnungszeiten des SKJV Zugang zu den Schu-
lungsräumen im 4. Stock. Diejenigen, die in unse-
ren Appartements übernachten (Doppelzimmer),
erhalten diesen SKJV-Schlüssel gleichzeitig wie
ihren Wohnungsschlüssel. Die Teilnehmenden,
welche in Hotels übernachten, erhalten den
SKJV-Schlüssel am Empfang auf Anfrage.

Anschlagbrett

Im Korridor der Schulungsräume im 4. Stock
befinden sich Anschlagbretter. Dort befinden
sich einerseits verschiedene Informationen zur
Grundausbildung sowie aktuelle Änderungen
betreffend Stundenplan. Andererseits finden sich
Informationen zur eidgenössischen Berufsprüfung.

Kopierer

Im 4. Stock können Sie zwei Kopierer benützen.
Die Fotokopien sind kostenpflichtig. Sie können
am Empfang des SKJV Badges im Wert von
CHF 5.– erwerben. Diese sind zwei Jahre gültig.
Nicht aufgebrauchtes Guthaben wird nicht zurück-
erstattet.

WLAN

(Schulungsräume, Cafeteria, Bibliothek)
Username: SKJV-CSCSP-Public

Bibliothek

Die kleine Fachbibliothek des SKJV umfasst rund
1'750 Bücher und befindet sich in Freiburg an der
Avenue Beauregard 1. Die Bibliothek stellt Fach-
literatur für Mitarbeitende des Justizvollzugs und
Personen, die sich für dieses Berufsfeld interessie-
ren, in Form von Büchern und Zeitschriften zur
Verfügung.

Bibliotheksbesuch

Die Bibliothek kann auf Vereinbarung besucht wer-
den. Sie wird von Studentinnen betreut, die auch
telefonisch Beratung anbieten. Anfragen bezüglich
des Bibliotheksbesuchs und der Ausleihe können
Sie uns gerne per Mail zustellen.

Online Bibliothekskatalog

Der Katalog der Fachbibliothek ist online
einsehbar auf swisscovery.

Ausleihe

Es können fünf Bücher ausgeliehen werden.
Die Ausleihdauer beträgt maximal ein Monat
und kann verlängert werden.

Kontakt

biblio@skjv.ch

Cafeteria

Wir empfangen Sie in unserer Cafeteria für:

- Das Frühstück (für die Teilnehmende, welche in unseren Appartements übernachten)
- Das Mittagessen

Jetons für den Kaffee können Sie an der Kasse beziehen (5 Jetons: CHF 10.-, 11 Jetons: CHF 20.-). Getränke und Snacks sind an der Kasse erhältlich.

Frühstück

Dienstags bis freitags: 07.30–09.00 Uhr
Montags: kein Frühstück

Mittagessen

Montags bis freitags 12.00–13.00 Uhr

Der wöchentliche Menuplan hängt im Eingangsbereich der Cafeteria aus. Personen, welche vegetarisch essen möchten, können das entsprechende Menu am Morgen in der Cafeteria reservieren lassen.

Öffnungszeiten Cafeteria
Montag 08.30–16.15 Uhr
Dienstag bis Freitag 07.30–15.15 Uhr

Abendessen

Das Abendessen geht zu Lasten der Teilnehmenden. In Fribourg finden Sie zahlreiche Restaurants und Verpflegungsmöglichkeiten.

Übernachtung Einzelzimmer

Teilnehmende, die für die Dauer der Schulung ein Einzelzimmer möchten, reservieren dies selbst in einem Hotel in Fribourg. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der Teilnehmenden. In folgenden Hotels können Einzelzimmer zum Spezialpreis reserviert werden, sofern sie angeben, dass sie beim SKJV eine Ausbildung machen: Hôtel Alpha und Hôtel Au Faucon. Auf Wunsch können sie in diesem Fall am Empfang des SKJV einen Schlüssel erhalten, um ausserhalb der Öffnungszeiten Zugang zu den Schulungsräumen zu erhalten.

Erinnerung: das SKJV stellt ausschliesslich Doppelzimmer zur Verfügung

Informationen für unsere Appartement-Gäste

Ausstattung

Wir verfügen über 30 Doppelzimmer in 15 Appartements.

Jedes Appartement ist wie folgt ausgestattet:

- Kleine Küche: Kochplatten, Mikrowelle, Kühlschrank, Backofen (nur im 5. Stock), Bratpfannen, Pfannen, Geschirr für sechs Personen
- Ein Badezimmer pro Zimmer und ein WC pro Wohnung
- Putzutensilien, ein Staubsauger pro Stockwerk (in der Wohnung 05-06)
- Eine Reservegarnitur Bettwäsche pro Zimmer

Wäsche

Bei Ihrer Ankunft wird Ihnen die Bett- und Badewäsche vom SKJV zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Garnitur Badewäsche kann jeweils am Freitag mittels Anmeldung am Empfang des SKJV für die folgende Woche angefordert werden.

Schlüssel

Sie erhalten am ersten Tag des Ausbildungsblocks zwei Schlüssel: Einen für das Appartement und das Parkhaus (via Gebäudeaufzug) und einen für das SKJV (Zugang am Abend). Kosten bei Verlust: CHF 100.-. Die Schlüssel sind am letzten Tag des Ausbildungsblocks vor 09.00 Uhr am Empfang des SKJV zurückzugeben.

WLAN

Unsere Appartements verfügen alle über WLAN.
Username: CSCSPpublic
Passwort: CSCSPpublicCSCSP

Mobiliar

Das Mobiliar darf weder innerhalb noch nach ausserhalb des Zimmers verschoben werden. Während Ihres Aufenthalts tragen Sie die Verantwortung für das Material.

Kücheninventar

In jedem Appartement befindet sich das Formular «Kücheninventar», das kontrolliert und spätestens am 2. Tag des Blocks bis um 13.30 Uhr abgegeben werden muss.

Schäden

Bei Schäden ist das Formular «Meldeblatt» unverzüglich auszufüllen und am Empfang abzugeben. Schäden, die absichtlich oder durch fahrlässiges Verhalten Ihrerseits verursacht wurden, werden auf Ihre Kosten behoben.

Technische Probleme

Falls technische Probleme auftreten, füllen Sie bitte das Formular «Meldeblatt» aus und geben es am Empfang des SKJV ab. Der technische Dienst versucht, das Problem noch am selben Tag zu beheben. Falls eine grössere Reparatur notwendig ist, informiert Sie der technische Dienst via Benachrichtigung an Ihrer Wohnungstür.

Benützung

Die Appartements sind ausschliesslich für die Teilnehmenden der Grundausbildung bestimmt. Die Benützung durch Dritte ist verboten. Tiere sind nicht zugelassen.

Rauchen

Sie dürfen gerne auf dem Balkon oder vor dem Haupteingang im Erdgeschoss rauchen. In den Appartements und in den Gängen gilt Rauchverbot. Es ist untersagt, Zigarettenstummel von den Gängen und Balkonen hinunter- oder aus dem Fenster zu werfen.

Nachtlärm

Die Appartements befinden sich in einem Wohnquartier. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn!

Kehricht, PET, Alu und Glas

Am Freitagmorgen jeder Ausbildungswoche sind die Kehrichtsäcke jeweils vor 09.00 Uhr vor der Wohnungstüre zu deponieren.

PET, Alu und Glas müssen in der Entsorgungsstelle Bearegard entsorgt werden (s. Plan).

Abgabe Appartement

Die Wohnungen sind am letzten Tag des Ausbildungsblocks vor 08.30 Uhr zu räumen:

- Bitte ziehen Sie die Bettwäsche ab
- Bitte deponieren Sie die Bett- und Badewäsche auf dem Küchentisch
- Bitte stellen Sie den Kehrichtsack vor die Türe des Appartements

Besondere Richtlinien für die Appartements

Das SKJV wendet die Vermietungsrichtlinien für Appartements (siehe Anhang) an.



Nützliche Adressen in der Nähe des SKJV

Bankomat

Die nächstgelegenen Bankomaten befinden sich im Hauptbahnhof Fribourg (Raiffeisen, Postfinance).

Lebensmittelgeschäfte

- Coop und Migros, Bahnhof Fribourg
Rue Louis-d'Affry 4, 1700 Fribourg
- Migros Beauregard
Chemin de Bethléem 7, 1700 Fribourg
- Weitere Lebensmittelgeschäfte stehen Ihnen im Stadtzentrum zur Verfügung.

Notfalldienste

- **Kantonsspital**
Chemin des Pensionnats 2, 1708 Fribourg,
+41 26 426 73 00
- **Apotheke Dr a Marca**
Avenue de la Gare 4, 1700 Fribourg,
+41 26 347 27 27
- **Dental Center Fribourg**
Avenue de la Gare 14, 1700 Fribourg,
+41 26 477 00 00

Ihre Ansprechpersonen

Team Abteilung Grundausbildung



Maria Teresa De Agazio Dozio
Abteilungsleiterin Grundausbildung
+41 26 425 44 20
maria-teresa.deagazio@cscsp.ch



Nadia Baggenstos
Stv. Abteilungsleiterin Grundausbildung
+41 26 425 44 24
nadia.baggenstos@skjv.ch



Carmen Röthlisberger
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Grundausbildung
+41 26 425 44 17
carmen.roethlisberger@skjv.ch



Caroline Saner
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Grundausbildung
+41 26 425 44 23
caroline.saner@cscsp.ch



Fabian Jeker
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Grundausbildung
+41 26 425 44 15
fabian.jeker@cscsp.ch

Abteilung Administration



Jocelyne Praz
Co-Abteilungsleiterin
Bildungsadministration
+41 26 425 44 04
grundausbildung@skjv.ch



Melanie Neuhaus
Sachbearbeiterin
Bildungsadministration
+41 26 425 44 22
grundausbildung@skjv.ch



Murielle Amstein
Sachbearbeiterin
Bildungsadministration
+41 26 425 43 87
grundausbildung@skjv.ch

Empfang



Charlotte Linder
Sachbearbeiterin
Bildungsadministration und Services
+41 26 425 44 03
charlotte.linder@skjv.ch

Übersetzung und Dolmetschen



Manuela Motta
Übersetzerin und Dolmetscherin
manuela.motta@cscsp.ch



Michela Bertolini
Übersetzerin und Dolmetscherin
michela.bertolini@cscsp.ch

Cafeteria



Marie-José Valente
Mitarbeiterin Cafeteria
und /oder Hauswirtschaft
+41 26 425 44 14
cafeteria@skjv.ch



Maria Paula Nunes de Matos
Mitarbeiterin Cafeteria
und /oder Hauswirtschaft
+41 26 425 44 14
cafeteria@skjv.ch

Abteilung Services und Appartements



Patrick Francey
Abteilungsleiter Services
+41 26 425 44 18
techdienst@skjv.ch



Stefan Hayoz
Mitarbeiter Cafeteria
und /oder Hauswirtschaft
+41 26 425 44 00
techdienst@skjv.ch

Anhang: Vermietungsrichtlinien

Gebrauch der gemieteten Sache

(Punkt 14 der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für Wohnungen)

1. Der Mieter hat die Räumlichkeiten mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und sie in einem guten Zustand zu erhalten.

Zu Beginn des Ausbildungsblocks erhalten alle Teilnehmenden Schlüssel (zum Appartement und zum Eingang des SKJV). Bei Verlust eines Schlüssels entrichten die betreffenden Teilnehmenden einen Pauschalbetrag von CHF 100.-.

Am letzten Tag des Ausbildungsblocks muss das Appartement **vor 08.30 Uhr** geräumt sein und die Schlüssel müssen **vor 09.00 Uhr** am Empfang abgegeben werden.

Die Teilnehmenden sind für die **Parkkarte**, die sie zu Beginn des Blocks vom SKJV erhalten, selbst verantwortlich. Bei Verlust wird ein Betrag von CHF 30.- fällig (CHF 20.- für die Karte und CHF 10.- für den Verwaltungsaufwand).

Jedes Appartement ist mit verschiedenen Reinigungsmaterialien und -produkten ausgestattet. Im Gemeinschaftsschrank steht den Teilnehmenden eine Reserve-Bettgarnitur pro Zimmer zur Verfügung. Diese Garnitur darf nur bei dringendem Bedarf benützt werden. Falls die Reservegarnitur benützt wird, informieren die Teilnehmenden den Empfang des SKJV. Wenn nötig können Reservewäsche und -bettzeug beim Empfang verlangt werden.

Jeweils zu Beginn eines Ausbildungsblocks nehmen die Teilnehmenden eine Inspektion ihres Appartements vor, überprüfen das zur Verfügung gestellte Material (Kücheninventar) und kontrollieren die allgemeine Sauberkeit. Die Überprüfung wird in dem durch die Teilnehmenden zu unterzeichnenden Formular «Kücheninventar» festgehalten. Allfällige Probleme müssen dem SKJV / Empfang spätestens am zweiten Ausbildungstag bis 13.30 Uhr (letzte Frist) gemeldet werden.

Möbel (z. B. Schrank, Bett usw.) dürfen nicht verschoben werden. Vor der Abreise am Ende des Ausbildungsblocks muss das Geschirr abgewaschen und in den Schränken verräumt werden. Kochplatten sind ebenfalls zu reinigen. Wäsche/Leintücher sind auf dem Bett zu deponieren.

Das SKJV nimmt am letzten Freitag des Ausbildungsblocks eine Wohnungsinspektion vor. Fehlendes Material geht zu Lasten der Teilnehmenden, die die Wohnung benützt haben.

Mängel an der gemieteten Sache

(Punkt 4 der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für Wohnungen)

4.4. Wurden Schäden an den Räumlichkeiten sowie am Zubehör durch den Mieter verursacht, so haftet er persönlich für die Kosten für die Schäden, ungeachtet einer allfälligen Kostenbeteiligung durch seine Versicherung.

Die Teilnehmenden setzen das SKJV von jedem absichtlich oder unabsichtlich verursachten Schaden in Kenntnis. Nicht angezeigte Schäden, die bei Ausbildungsende entdeckt werden, gehen zu Lasten der Teilnehmenden, die die betroffene Wohnung belegt haben. Dies hat einen internen Prozess sowie eine Information an die Institution des jeweiligen Teilnehmenden zur Folge. Zu den Kosten für die Wiederherstellung werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren verrechnet. Allfällige Reparaturarbeiten können während des Aufenthalts ausgeführt werden. Falls Reparaturen anstehen, werden Sie eine entsprechende Benachrichtigung erhalten.

Sauberkeit und Hygiene

(Punkt 16 der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für Wohnungen)

Um ein Maximum an Sauberkeit zu gewährleisten, ist es den Mieterinnen und Mietern untersagt:

- Tauben, Möwen oder andere Tiere, welche die Liegenschaft verschmutzen könnten, anzulocken
- Gegenstände aus den Fenstern oder von den Balkonen zu werfen oder Teppiche, Bürsten, Besen, Tücher usw. im Treppenhaus, aus den Fenstern oder auf den Balkonen auszuschütteln

Das Halten von Tieren ist in den Räumlichkeiten streng untersagt. Es ist verboten, in den Räumlichkeiten zu rauchen, sei es in den Zimmern, im Aufzug, im Treppenhaus oder auf den Gängen. Raucherinnen und Raucher werden gebeten, sich zum Rauchen auf die Balkone oder vor den Haupteingang im Erdgeschoss zu begeben.

Am Freitagmorgen jeder Ausbildungswoche sind die Kehrichtsäcke jeweils vor 09.00 Uhr vor der Wohnungstüre zu deponieren.

Sicherheit – Ruhe – Erscheinungsbild

(Punkt 17 der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für Wohnungen)

Im Interesse eines harmonischen Zusammenwohnens beachten die Mieterinnen und Mieter folgende Verhaltensregeln:

- Übermässige Lärmimmission (Zuschlagen von Türen, Tanz, Radio/TV, Radau, usw.) ist jederzeit zu vermeiden
- Die üblichen Bett- und Ruhezeiten sind zu respektieren
- Die Regeln und Gepflogenheiten der Liegenschaft sind zu respektieren
- Die Eingangstüren sind zu den angegebenen Zeiten abzuschliessen
- Das gute Erscheinungsbild der Liegenschaft ist zu erhalten, indem keine Wäsche, kein Bettzeug, keine Möbel oder andere Gegenstände an den Fenstern oder auf den Balkonen gelagert werden
- Das Lagern von Waren oder Gegenständen, welche Gestank oder Schäden an der Liegenschaft verursachen können, ist zu vermeiden
- Das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern, Skis, Kinderwagen, Spielzeug, Kisten und Schuhen in den gemeinschaftlichen Eingängen, Nebengebäuden, Treppenabsätzen und Treppen ist untersagt; bei Nichteinhalten dieser Regel kann

der Vermieter die nötigen Massnahmen auf Kosten des Mieters ergreifen

- Belästigungen jeglicher Art der Nachbarn (z. B. Grillieren, Gestank, Rauch, Veranstaltungen, usw.) sind zu vermeiden

Infolge einer schlechten Schallisolierung ist es ab 21.00 Uhr untersagt, sich auf den Gängen zu unterhalten. Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Gespräche in ihre Zimmer oder auf die Balkone zu verlegen und sie in einer zumutbaren Weise fortzusetzen.

Die Ruhezeiten sind zu respektieren.

Es ist untersagt, Zigarettenstummel oder Gegenstände von den Balkonen/Terrassen, aus den Fenstern oder vor die Eingänge der Liegenschaft zu werfen.

Parkplatz und Garage

(Punkt 24 der Allgemeinen Mietvertragsbedingungen für Wohnungen)

24.2. Den Mieterinnen und Mietern ist es untersagt:

- vor den Toren der Einstellhallen oder auf den gemeinsamen Teilen der Liegenschaft zu parkieren
- die Autotüren übermässig laut zuzuschlagen, unbegründet zu hupen,
- den Motor aufheulen zu lassen

24.4. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Schäden, welche durch Dritte an den sich auf dem Grundstück befindenden Fahrzeugen verursacht werden, ab.

Im Fall der Nichtbeachtung der obenerwähnten Richtlinien kann das SKJV Massnahmen ergreifen und die Leitung der betroffenen Anstalten informieren.

Fribourg, Juni 2022

Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug